

Wettbewerb und Unionsverfassung

Begründung und Begrenzung des Wettbewerbsprinzips in der europäischen Verfassung

ABSTRACT

Die vorliegende Habilitationsschrift versteht sich als Grundlagenwerk über die rechtliche Lage des **wirtschaftlichen Wettbewerbs** und – mittelbar seines Gegengewichts – des **Solidaritätsprinzips** in der Europäischen Union. Beide eng miteinander verbundenen und nicht selten miteinander konfligierenden Rechtsprinzipien dienen der Idee der friedlichen Integration der Völker Europas mit der Zielrichtung der dauerhaften Sicherung von Frieden und Wohlstand. Sie sind Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft, die spätestens seit dem Vertrag von Lissabon das Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der Europäischen Union normativ prägt. Der Erfolg dieses Modells und damit auch der europäischen Idee hängt folglich von der maßvollen Austarierung beider Prinzipien ab. Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag zu dieser Aufgabe, die maßgeblich durch das Recht und seine Auslegung zu erfüllen ist, leisten.

Ausgehend vom Funktionsprinzip Wettbewerb und vom Begriff der Verfassung, der nunmehr auch auf das europäische Primärrecht anzuwenden ist und ein spezifisches, auf Ausgleich bedachtes „Verfassungsrechtsdenken“ der Unionsorgane zur Folge hat, wird im Kapitel **„Elemente einer Theorie der Wettbewerbsverfassung“** ein **System der europäischen Wettbewerbsverfassung** als Untersuchungsgegenstand entwickelt.

Darauf und auf einem Abriss der Rechtsgeschichte des europäischen Wettbewerbsrechts aufbauend analysiert die Arbeit die **Rolle des Wettbewerbs im Werte-, Ziel- und Grundsatzsystem der europäischen Verfassung**. Die Untersuchung dieser „höchsten Schicht des Unionsprimärrechts“ ist zwangsläufig abstrakt, sie gibt aber schon die Tendenz vor: Weder ist dem Wettbewerb, noch ist der Solidarität Vorrang eingeräumt, es besteht aber eine Abwägungspflicht.

Die Umsetzung dieses Kerngedankens kann freilich nur auf konkret-rechtsdogmatischer Ebene stattfinden. Daher stellt die Arbeit unter dem Titel **„Machtbegrenzende Funktion der europäischen Wettbewerbsverfassung“** die rechtliche Absicherung des Wettbewerbsprinzips im Unionsrecht erstmals umfassend, detailliert und lückenschließend dar. Erarbeitet wird nicht nur die heutige Bedeutung und normative Funktionalität des Wettbewerbsrechts und der Grundfreiheiten, sondern auch – im Übrigen zum ersten Mal – die

wettbewerblichen Garantien der Grundrechte, insb jener der „neuen“ europäischen Grundrechtecharta (GRC).

Im nächsten Schritt bringt die Arbeit unter dem Titel **„Dynamische Funktion der europäischen Wettbewerbsverfassung“** das **Wettbewerbsprinzip** mit dem **Solidaritätsprinzip** in Bezug. Dabei wird der den Unionsorganen und den Mitgliedstaaten verbleibende rechtliche Spielraum für die **Sozial-, Daseinsvorsorge- und Krisenpolitik** aus Sicht der europäischen Wettbewerbsverfassung dargelegt und analysiert. Dieser Spielraum bestimmt sich daher anhand der vorhin erörterten europäischen Grundrechte, der Grundfreiheiten und des europäischen Wettbewerbsrechts. Es wird dabei nachgewiesen, dass nicht mehr starre und politikfeindliche Verbote, sondern der dynamische Verhältnismäßigkeitsgrundsatz die europäische Wettbewerbsverfassung insgesamt dominieren. Damit ist die noch immer weitverbreitete Auffassung widerlegt, die Europäische Union verwirkliche eine einseitige, neoliberal-marktdominante Verfassungskonzeption. Vielmehr kann die Arbeit nachweisen, dass das Unionsrecht – wenngleich mit hohem rechtsdogmatischem Auslegungsaufwand – den marktwirtschaftlichen Wettbewerb auf jeder Ebene und in jedem Rechtsgebiet mit sozialem Ausgleich verbindet. Die Verfassung der Union fällt in diesem Bezug gegenüber staatlichen Verfassungen, insb der deutschen und österreichischen, heute nicht mehr so drastisch ab, wie es noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war.

Die Habilitationsschrift erarbeitet aber nicht nur die rechtsdogmatischen Grundlagen für jene politischen Spielräume und Chancen, die genutzt werden können und auch müssen, um ein Europa der Zukunft angesichts der aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Krisen auf tragfähige Fundamente zu stellen. Sie wagt auch den **Brückenschlag zur Ökonomik**. Die Untersuchung stellt etwa unter Beweis, dass der nunmehr auch im europäischen Wettbewerbsrecht ausschlaggebende **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** ein „Einfallstor“ für spezifisch ökonomische Überlegungen ist. Solche haben in der Rechtsauslegung durchaus ihre Berechtigung, sie sind aber stets nur als ein (effizienz- oder freiheitsorientiertes) Auslegungsargument unter vielen zu behandeln – eine Dominanz der Ökonomik oder einer ökonomischen Schule schließt die europäische Verfassung jedenfalls normativ aus.

Im Einzelnen beschäftigt sich die Arbeit daher mit einer Vielzahl von **ökonomischen, rechtstheoretischen, aber va rechtsdogmatischen Fragen** und führt diese einer **Lösung** zu. Dabei wird bis zu jener Tiefe analysiert, die rechtspraktische und anwendungsfähige Lösungen ermöglicht. Insofern sollen auch Theorie und Praxis zusammengeführt werden.